

subordinirter Schreiber thätig gewesen wäre. Somit muss ich doch den Schreiber und Dictator unserer sechs Diplome für einen Untergebenen des Poppo erklären.

Wird einmal aus der Gesamtheit der noch vorhandenen Originaldiplome einer Regierungsperiode die Reihe aller für uns meist namenloser Schreiber festgestellt sein, so wird man sie etwa nach der Zeit ihres ersten Auftretens als notarius A, B u. s. w. bezeichnen können¹⁾. Für jetzt wähle ich für die unter den einzelnen Kanzlern vorkommenden anonymen Schreiber die Bezeichnung Poppo A, B, Willigisus A, B u. s. w.

In München liegt das Original von St. 90 vom 13. Juli 940 mit der Unterfertigung: Adalman notarius advicem Poppo-
nis archicancellarii recognovi. Das ganze Stück ist von einer Hand geschrieben, sehr festen Zugs, fast jeder Zug charakteristisch, noch mehr aber die Verbindung der ziemlich weit von einander getrennten et, et, st. Sehr lehrreich ist nun, dass derselbe Adalman wenige Wochen zuvor, nämlich am 29. Mai, die gleichfalls in München befindliche Originalurkunde St. 87 mit der Recognition: Poppo cancellarius advicem Friderici archicappellani recognovi ganz durch geschrieben hat. Beide Stücke sind offenbar auch von ihm verfasst. Ich hebe nur einige beiden gemeinsame Merkmale hervor: Otto dei gratia rex — signum domni Ottonis serenissimi regis — in XII. anno ab incarnatione domini und der Tag zugleich als feria bezeichnet — in dei nomine feliciter amen. Endlich führe ich noch St. 80 für Speier (Orig. in Karlsruhe) als zum weitaus grösseren Theil von Adalman geschrieben an; nur das Chrismon und das Recognitionszeichen sind von Poppo B gemacht; die Protokollformeln aber sind die von Poppo A. Also drei Fälle verschiedener Art. Durchaus unerklärlich ist mir, weshalb Adalman das eine Mal sich selbst als Recognoscent nennt und in den beiden andern den Kanzler Poppo; desgleichen weshalb er in zwei Diplomen das Protokoll nach seinem Belieben gestaltet und dann sich doch wieder von einem andern Dictator bestimmen lässt²⁾. Dennoch beweisen diese Fälle schon, dass der Kanzler als Recognoscent namhaft gemacht werden kann ohne merklichen Einfluss auf den Wortlaut einer

1) Damit dass sich die wirklichen Recognoscenten oder Notare nur ausnahmsweise nennen, hängt es zusammen, dass uns in andern Quellen königliche Notare genannt werden, welche in den Diplomen nicht nachweisbar sind. So wird in einer Urkunde des Erzbischofs Willigisus (Gudenus, Cod. diplom. I, 352) aus den ersten Jahren Ottos II. ein Herwardus d. nostri Ottonis serenissimi imperatoris notarius qui est in Ascafenburg dydasculus aufgeführt, von dem ich in den Diplomen noch keine Spur entdecken konnte.

2) Vielleicht geben weitere Urkunden Aufschluss. Adalman gehört nämlich schon seit lange der Kanzlei an. Schon in den Diplomen